

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 2-5 Im Fokus**
- NRW-Städte engagieren sich für Impfbzentren
 - Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ gegründet
 - NRW-Städtetag fordert Klarheit bei der Grundsteuer
 - Mangel bei pädagogischem Personal für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern
 - NRW-Städte appellieren zur Karnevals-Session: „Bleiben Sie zu Hause! Verzichten Sie aufs Feiern!“
 - Corona-Zahlen: Städtetag NRW fordert vom Land einheitliche Regelungen zum Schulbetrieb
 - NRW-Stadtspitzen lesen Kinderbücher – Vorlesetag noch bis zum Jahreswechsel online nacherlebbar
-

- 6-10 Aus den Städten**
- Wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei Unterhaltsvorschuss hilft
 - „Sprechender Bauzaun“ berichtet in Aachen über Geschichte, Gegenwart und Zukunft
 - Digitale Erfassung und Visualisierung der Quarantäne- und Covid-19-Fälle im Intranet der Stadt Remscheid
-

- 11 Gern gesehen**
- Stadtgarten Gelsenkirchen – Grüne Oase in Citynähe
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

NRW-Städte engagieren sich für Impfzentren

Sobald ein Corona-Impfstoff verfügbar ist, möchte das Land NRW mit Schutzimpfungen beginnen. Dafür werden aktuell in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Corona-Impfzentren eingerichtet.

Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, sagte zum Beginn der Impfzentren-Einrichtung Ende November gegenüber dpa: „Selbstverständlich sind die Städte bereit, Verantwortung für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren zu übernehmen. Die Einrichtung von Impfzentren erfordert von den Kommunen ähnliche Kompetenzen, wie vor fünf Jahren, als viele Geflüchtete zu uns kamen.

Die Erfahrungen von damals helfen. Die Feuerwehren, Gesundheits- und Ordnungsämter und die Partner der lokalen Hilfeorganisationen sind in der Lage, hier zügig die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Die Kosten, die den Kommunen beim Aufbau der Impfzentren entstehen, muss das Land ausgleichen.

Die Städte in NRW erwarten vom Land, dass es über die Kassenärztlichen Vereinigungen das notwendige Personal für die Impfungen bereitstellt. Das medizinische Personal der Gesundheitsämter ist bereits ausgelastet und kann diese zusätzliche Aufgabe nicht übernehmen“.

Die Städte gehen davon aus, dass das Land mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten entsprechende Vereinbarungen trifft, die eine ausreichende Präsenz des erforderlichen Personals für die durchzuführenden Impfungen in den Impfzentren und bei den mobilen Teams garantiert. Dafür müsse das Land dann auch unmittelbar die Bezahlung übernehmen.

„Die Impfdosen werden vorerst begrenzt verfügbar sein. Im Fokus müssen daher zunächst die besonders vulnerablen Gruppen stehen. Konkret müssen Bund und Land klar und nachvollziehbar regeln, welche Personen vorrangig geimpft werden sollen. Solche ethischen Grundsatzentscheidungen können nicht vor Ort in den Kommunen getroffen werden“, betonte Dedy.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) sprach sich dafür aus, zunächst Vorerkrankte und Pflegebedürftige zu impfen – in NRW sind das etwa 800.000 Menschen. Noch ist nicht bekannt, wie viele Impfdosen in den Kommunen in dieser ersten Impffase überhaupt zur Verfügung stehen. Weil sich nach Umfragen etwa 70 Prozent der Menschen hierzulande gegen Corona impfen lassen wollen, ist jetzt schon klar, dass der Gesamtbedarf vor Ort sehr, sehr groß sein wird. Daher brauchen die Städte eine klar festgelegte Rangfolge, welche Menschen zuerst geimpft werden.



In der Halle Münsterland soll eines der NRW-Impfzentren gegen Corona entstehen (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)

Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ gegründet

Zwei Jahre nach Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes steht Nordrhein-Westfalen bei der LTE-Mobilfunkversorgung im Vergleich zu anderen Flächenländern an der Spitze. Doch auch hier gibt es weiterhin Regionen, die noch nicht ausreichend mit LTE versorgt sind. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, zum Beispiel eine schwierige Standortsuche oder mangelnde Akzeptanz für neue Mobilfunkstandorte in der Bevölkerung. Um den Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren schneller voranzubringen, haben Landesregierung, Kommunale Spitzenverbände und Mobilfunknetzbetreiber auf Initiative von Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart nun die Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ gegründet.

Der Städtetagsvorsitzende, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld wertet das als einen wichtigen Entwicklungsschritt für die Städte im Land: „Die innovative und digitale Stadt ist unser Ziel. Verbesserte Dienste im ÖPNV, neue Mobilitätskonzepte oder Services für die Stadtgesellschaft brauchen verlässliche und schnelle Datenverbindungen via Funk. Die Bandbreite für mobile Daten muss wachsen, weil immer mehr Menschen mobile Anwendungen nutzen. Es ist noch viel zu tun bis die Städte lückenlos versorgt sind. Ich unterstütze deswegen die gemeinsame Erklärung. Mit vereinten Kräften wollen wir zügig den Weg zur digitalen Stadt frei räumen.“

Eine gemeinsame Erklärung – der sogenannte 20 Punkte-Plan – bildet den Rahmen für die zukünftige Arbeit und stellt die Weichen für eine zukunftsfähige Versorgung mit den neuesten Mobilfunkstandards. Der 20 Punkte-Plan umfasst insbesondere folgende Eckpunkte:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mobilfunknetzbetreibern und kommunaler Ebene
- Unterstützung bei der Standortsuche und Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften
- Erleichterung von baurechtlichen Verfahren
- Transparenz und Information über 5G durch eine Kommunikationsstrategie zum Thema 5G und Immissionsschutz/Gesundheit für Nordrhein-Westfalen.

Der 20 Punkte-Plan ist abrufbar unter:

www.wirtschaft.nrw/task-force-mobilfunk

Als ein erstes Ergebnis, das mit Unterstützung der Task Force- Arbeitsgruppe „5G und Immissionsschutz“ entstanden ist, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wichtige Informationen über die 5G-Technologie im E-Paper „Mobilfunktechnik 5G – Chancen und Risiken im Faktencheck“ zusammengefasst. Es steht auf der Internetseite des Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums zum Download bereit:

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/Mobilfunktechnik-5G.pdf

NRW-Städtetag fordert Klarheit bei der Grundsteuer

Der Städtetag NRW sieht die Grundsteuer als eine der wichtigsten Steuerquellen der Städte in NRW in Gefahr. Die Städte fordern das Land auf, endlich die Umsetzung der Reform anzupacken. Geschäftsführer Helmut Dedy sagte im November gegenüber Medien:

„Die Städte tappen immer noch im Dunkeln, welches Steuermodell und welchen konkreten Weg das Land bei der Umsetzung der Grundsteuerreform gehen will. Wir wissen zum Beispiel nicht, ob die bundesgesetzlich geregelte Grundsteuer oder eine davon abweichende landesgesetzliche Neuregelung im Land gelten soll. Die Uhr tickt: Rund 3,8 Milliarden Euro jährliche Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen auf dem Spiel. Die knapp

bemessenen Fristen des Verfassungsgerichtes für die Umsetzung der Reform dulden keinen weiteren Aufschub. Denn neue Verwaltungsverfahren müssen ausgearbeitet und etabliert werden. Der Aufwand ist immens. Rechtzeitig bis Ende 2024 müssen Millionen Grundstücke in NRW neu bewertet sein. Wir befürchten, dass dafür noch sehr wenig passiert ist.

Die Grundsteuerreform ist von Bundestag und Bundesrat vor einem Jahr verabschiedet worden. Deshalb ist es völlig unverständlich, warum wichtige Richtungsentscheidungen in NRW immer noch auf sich warten lassen. Und mit den Kommunen wird bislang nicht gesprochen, obwohl sie tatkräftig bei einer neuen Regelung mithelfen sollen.“

Mangel bei pädagogischem Personal für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Die Städte in NRW warnen vor einem zunehmenden Mangel an pädagogischem Personal für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Sie sprechen sich für eine schrittweise und nach Altersgruppen gestaffelte Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs aus und fordern eine energische Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher. Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, sagte dazu gegenüber dem Kölner Stadt-Anzeiger:

„Gute und qualitätsvolle Betreuungs- und Bildungsangebote auch für Schulkinder sind eine Investition in die Zukunft unserer Kinder. Das unterstützen die Städte und entspricht dem Wunsch vieler Eltern. Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ist aber nur möglich mit ausreichend pädagogischem Personal. Offene Ganztagsangebote können außerdem nur dort stattfinden, wo genügend Räume zur Verfügung stehen und diese entsprechend ausgestattet sind. Bis 2025 sind diese notwendigen Voraussetzungen für eine gute Ganztagsbetreuung nicht flächendeckend an allen Schulen zu schaffen.“

Die Städte empfehlen deshalb, frühestens ab 2025 erst einmal für Schulkinder der ersten Klassen das Angebot von Nachmittagsbetreuung auszubauen. So könnte der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung schrittweise und gestaffelt nach Altersgruppen eingeführt werden. Die weiteren Klassen könnten dann mit jedem weiteren Schuljahr folgen. Gleichzeitig muss auch die Ausbildung neuer Erzieherinnen und Erzieher ausgebaut werden. Gut ausgebildetes Personal fällt nicht vom Himmel. Wir brauchen eine energische Ausbildungsinitiative, sonst fehlt uns schlicht das Personal, um die Grundschul Kinder auch an Nachmittagen gut zu betreuen.

Unabhängig vom geplanten Rechtsanspruch ab 2025 hat der Bund 150 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in NRW bereitgestellt. Das Geld muss jetzt rasch dort ankommen, wo es benötigt wird: in den Kommunen. Die Städte warten auf die Förderrichtlinie des Landes. Für die Zukunft ist wichtig, dass das Land die mit einem Rechtsanspruch verbundenen Aufgaben der Kommunen gesetzlich regelt und dann auch ausreichend finanziert.“

NRW-Städte appellieren zur Karnevals-Session: „Bleiben Sie zu Hause! Verzichten Sie aufs Feiern!“

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat zum Auftakt der Karnevalssaison am 11.11. im Namen seiner Mitgliedsstädte die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, den Karneval in diesem Jahr zunächst nicht zu feiern. Ähnliche Aufrufe gab es in den Karnevalshochburgen des Landes, unter anderem in Köln, Bonn, Düsseldorf und Aachen. Der Städtetagsvorsitzende, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, richtete seinen Appell an alle karnevalsbegeisterten Menschen im Land: „Viele karnevalsbegeisterte Menschen fiebern jedes Jahr auf die große Sause zum Karnevalsbeginn am 11.11. hin. Die Schlüsselübergabe an das Prinzenpaar im Rathaus, das gemeinsame Schunkeln, Singen und Feiern – all das wird durch die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht möglich sein. Den Karnevalsauftritt an Rhein und Ruhr abzusagen, fällt auch uns in den Stadtspitzen nicht leicht. Aber klar

ist: Mitten im Corona-Lockdown den Beginn der Karnevalssession mit vielen Menschen mit Helau oder Alaaf zu feiern, wäre ein Fehler.

Bitte denken Sie daran, dass alle derzeitigen Einschränkungen nur das eine Ziel verfolgen: Wir wollen so schnell wie möglich die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen. Und das geht nur, wenn wir alle unsere Kontakte verringern und uns solidarisch verhalten. Außerdem wollen wir die Menschen schützen, die besonders gefährdet sind. Deshalb appelliere ich dringend an alle Karnevalsbegeisterten: Bleiben Sie zu Hause! Fahren Sie nicht in die Karnevalshochburgen! Verzichten Sie aufs Feiern!

So schwer uns das jetzt auch fällt: Wir alle wollen, dass die Zahl der Corona-Infektionen wieder deutlich zurückgeht und der Lockdown nicht in den Dezember hinein verlängert werden muss. Damit das gelingt, müssen wir uns jetzt zurücknehmen. Bleiben Sie gesund!“



Willi Millowitsch Statue in der Kölner Innenstadt trägt Maske (Foto: Timo Munzinger)

Corona-Zahlen: Städtetag NRW fordert vom Land einheitliche Regelungen zum Schulbetrieb

Der Städtetag NRW hat vom Land einheitliche Regelungen für den Schulbetrieb bei hohen Corona-Infektionszahlen gefordert. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen, sagte am 11. November gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa):

„Die Schulen möglichst offen zu halten trotz Corona, ist politisch gewollt. Aber wir können die Augen nicht davor verschließen, dass das Infektionsgeschehen in NRW derzeit sehr dynamisch ist. Darum brauchen wir einen landesweit einheitlichen Stufenplan für die Schulen, der die Höhe der Infektionszahlen berücksichtigt. Dass das Schulministerium bisher nur auf Präsenzunterricht besteht und ein Wechselmodell mit Distanzunterricht ablehnt, ist nicht nachzuvollziehen und risikobehaftet.“

Der Streit um den Schulbetrieb in Solingen zeigt, dass es ungelöste Fragen zwischen Städten und Land gibt. In vielen Städten übersteigt die 7-Tage-Inzidenz die Zahl von 200 deutlich. Selbst wenn die Schulen bisher keine Corona-Hotspots sind, müssen aber wegen des beschleunigten Infektionsgeschehens immer häufiger Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in Quarantäne gehen.

Ich sehe eine erhebliche Unruhe in zahlreichen NRW-Städten über die Haltung des Landes, weil die Regelungen nicht flexibel genug sind. Wir appellieren deshalb dringend an die Schulministerin, den Städten praxistaugliche Maßnahmen an die Hand zu geben, damit Schulen auf steigende Infektionszahlen angemessen reagieren können. Das würde auch Sorgen der Lehrerschaft, von Eltern und Schülerinnen und Schülern aufgreifen.

Wie das gehen kann, dafür haben Länder wie Hessen und Niedersachsen mit einer Stufenregelung schon Vorsorge getroffen. Das sollte sich das Land als Vorbild nehmen. Die Städte in NRW wollen guten Unterricht für junge Menschen auch während der Pandemie. Gleichzeitig muss dabei aber auch der Infektionsschutz gewährleistet werden. Ein kluger Wechsel zwischen Unterricht in den Schulen und in digitaler Form ist bei besonders hohen Infektionszahlen kaum zu vermeiden. Deshalb macht ein Stufenplan großen Sinn. In Hessen gibt es zum Beispiel vier Stufen von angepasstem Regelbetrieb über eingeschränkten Regelbetrieb bis hin zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht und schließlich Distanzunterricht.“

NRW-Stadtspitzen lesen Kinderbücher – Vorlesetag noch bis zum Jahreswechsel online nacherlebbar

Damit Vorlesen vor Publikum auch in Corona-Zeiten möglich bleibt, hatte der Deutsche Städtetag zum bundesweiten Vorlesetages am 20. November die Spitzen der deutschen Städte aufgerufen, ihre Lesungen ins Web zu verlegen. Über 50 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland machten mit. Aus NRW-Städten beteiligten sich die Stadtspitzen vieler Mitgliedsstädte des Städtetages NRW, unter anderem aus Bielefeld, Bonn, Bottrop, Castrop-Rauxel, Duisburg, Hagen, Herne, Münster und Witten.

Die Buchauswahl

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister lesen aus vielen bekannten und aktuellen Kinderbüchern vor. Aber auch bekannte Märchen wie „Die Bremer Stadtmusikanten“ und Klassiker für Erwachsene wie Friedrich Schillers „Der Handschuh“ sind dabei. Mit der Aktion möchten der Deutsche Städtetag und seine Partner auch Seniorinnen und Senioren sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen erreichen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, betont zum Ak-

tionstag: „Das Vorlesen von Geschichten und Büchern eröffnet unseren Kindern die Welt. Sie lernen, die Dinge mit den Augen anderer zu sehen. Sie entwickeln die Lust, selbst weiterzulesen. Das Lesen ermöglicht ihnen, Dinge zu hinterfragen und die Gesellschaft mitzugestalten. Die Bedeutung des Lesens bleibt so ein Leben lang erhalten.“ Dedy weiter: „Für uns ist das Vorlesen keine Generationenfrage, sondern verbindet Jung und Alt. Das Vorlesen kann den Blick für Neues öffnen oder schöne Erinnerungen an Vergangenes wecken.“

Bis zum 31. Dezember 2020 können die Videos angesehen und vor allem angehört werden unter: www.staedtetag.de/vorlesetag2020

Der bundesweite Vorlesetag

Der Bundesweite Vorlesetag ist seit 2004 Deutschlands größtes Vorlesefest und eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung.

Eine Übersicht der Vorleseaktionen gibt es unter: www.vorlesetag.de

Wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei Unterhaltsvorschuss hilft

Von Ellen Egyptien

Familien mit Kindern stehen als Zielgruppe für digitale Verwaltungsleistungen im Fokus. Projekte aus dem Themenfeld Familie & Kind haben im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auch auf kommunaler Ebene höchste Priorität. Bei der Digitalisierung der Verwaltung verfolgen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und ihre IT-Dienstleister im KDN ein gemeinschaftliches Vorgehen. In enger Zusammenarbeit mit der bei d-NRW angesiedelten OZG-Koordinierungsstelle NRW ist der KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in diesem Prozess ein wichtiger Partner der Kommunen und auch des Landes NRW.

Familienleistungen digital und medienbruchfrei

Das Themenfeld Familie & Kind ist eines von 14 Themenfeldern innerhalb der OZG-Umsetzung. Ziel der medienbruchfreien Digitalisierung sämtlicher Familienleistungen ist es, den Leistungszugang für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern sowie die Inanspruchnahme zu erhöhen. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich in insgesamt 13 Umsetzungsprojekten wider. Gemeinsam mit dem Fachpersonal der kommunalen Jugendämter, Standesämter und der Landschaftsverbände werden die oftmals komplexen Prozesse erarbeitet, um Familien digitale Online-Anträge und Services anbieten zu können.

In der offenen Datenbank des KDN kann der Umsetzungsstatus dieser Projekte jederzeit eingesehen wer-

den. Die Datenbank enthält zudem detaillierte Zahlen und Fakten zur Digitalisierung der Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen und gibt einen Überblick über Zuständigkeiten, Priorisierungen, Status-Informationen, zeitliche Planungen, Skizzen und weitere Details.

In der Umsetzungsphase: Das Projekt Unterhaltsvorschuss

Ein Projekt, das im Themenfeld Familie & Kind zurzeit besonders weit fortschreitet, ist die Digitalisierung der Verwaltungsleistung Unterhaltsvorschuss. Die medienbruchfreie digitale Beantragung des Unterhaltsvorschusses vereinfacht die Inanspruchnahme der Leistung erheblich und trägt damit dazu bei, die Situation von alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern zu verbessern. Es handelt sich um ein länderübergreifendes Umsetzungsprojekt, an dem das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Hamburg und Bremen arbeitet. Die Federführung für die Umsetzung in NRW liegt beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI).

Ein komplexes Projekt – wie gelang der Einstieg?

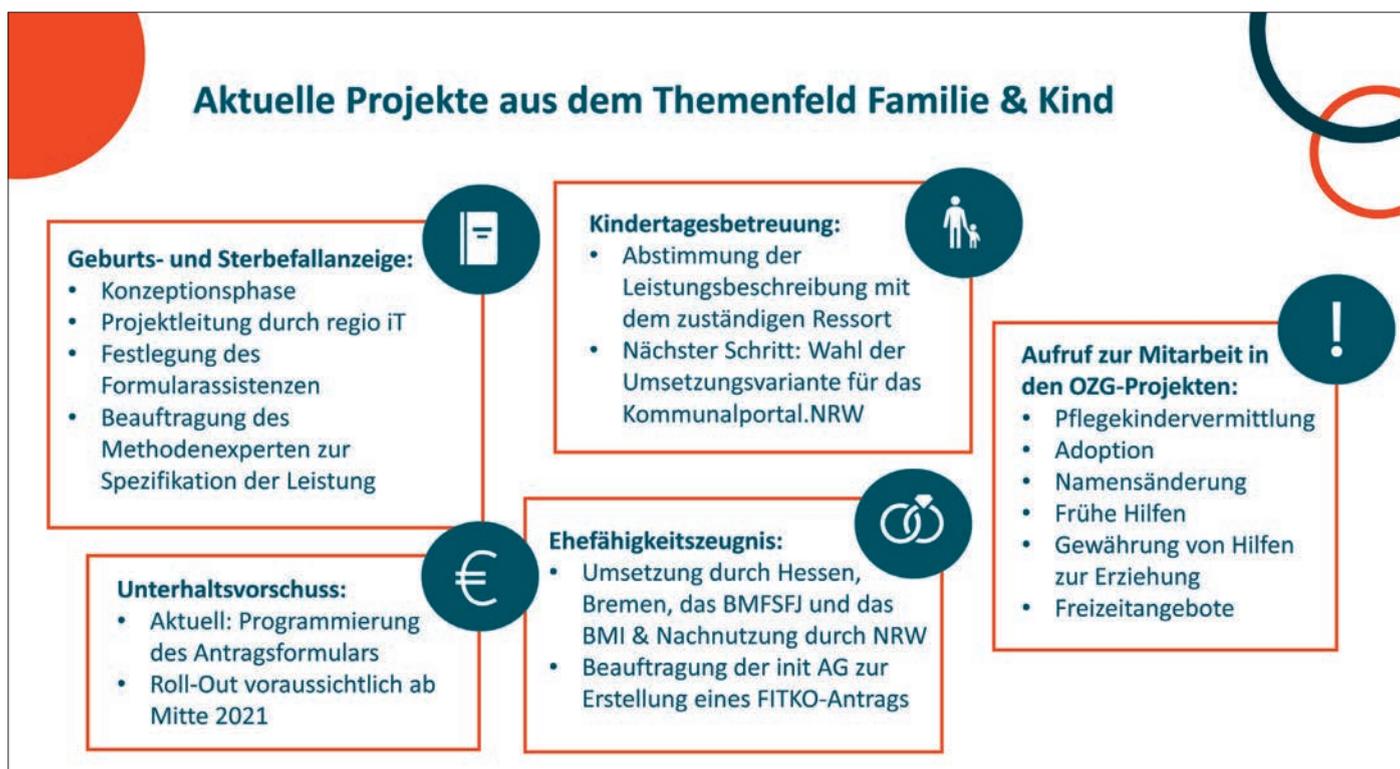
Zu Beginn der Projektaufbauphase verschafften sich die Beteiligten einen Überblick über die vorhandene Fachverfahrenslandschaft der Unterhaltsvorschussstellen. Um die Konzeption einer Schnittstelle zu ermöglichen, wurden in einem ersten Schritt neun Fachverfahren ermittelt, die in Nordrhein-Westfalen im Einsatz sind. Besonderheit in NRW ist, dass zusätzlich eine Schnittstelle zwischen den kommunalen Unterhaltsvorschussstellen und der Rückgriff-Stelle beim Landesamt für Finanzen für einen medienbruchfreien Datentransfer entwickelt werden soll.

Darüber hinaus wurden die von den Kommunen verwendeten Formulare mit den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend freigegebenen FIM-Referenzinformationen verglichen. FIM – das Föderale Informationsmanagement – beinhaltet Informationen zu Verwaltungsvorgängen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die zur Harmonisierung dieser Prozesse unumgänglich sind.



(Foto: Markus Spiske/Unsplash)

Aktuelle Projekte aus dem Themenfeld Familie & Kind



(Grafik: KDN)

Projektpilotierung in Wuppertal und dem Rhein-Kreis Neuss

Seit August 2020 befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase. Unter Beteiligung von NRW-Kommunen sowie weiteren Bundesländern wurden die Datenfelder für den digitalen Antrag abgestimmt. Darauf aufbauend wird aktuell mit der Programmierung des Antragsformulars begonnen, das anschließend von Nutzerinnen und Nutzern getestet wird. Geplant ist, dass die Antragsdaten in der Pilotierungsphase per PDF-Datei versendet werden.

Dabei wird es aber nicht bleiben: Mit dem flächen-deckenden Rollout des Online-Dienstes ab Mitte 2021 soll eine direkte Übermittlung der Daten an die kommunalen Fachverfahren möglich sein. Planmäßig wird der Online-Dienst ab dem ersten Quartal 2021 in der Stadt Wuppertal sowie im Rhein-Kreis Neuss pilotiert und anschließend allen Kommunen in NRW sowie weiteren Ländern zur Verfügung gestellt.

Der nächste Schritt ist jedoch erst einmal, den Kommunen in NRW einen Überblick über den programmierten Antrag zu vermitteln und sie über die geplante technische Anbindung sowie die damit verbundenen Schritte zum Anschluss an den Dienst zu informieren.

Mehr erfahren & mitwirken

Der KDN – Dachverband sowie das Kompetenzzentrum Digitalisierung im KDN informieren regelmäßig über aktuelle Themen und Projektfortschritte – auf der Website, in der offenen Datenbank, im Newsletter und in individuellen OZG-Themenfeld-Infoverteilern sowie auf Twitter.

Kommunale Fachexpertinnen und Fachexperten sind herzlich eingeladen, sich an der Umsetzung der Projekte aus den OZG-Themenfeldern unterstützend zu beteiligen. Melden Sie sich beim CCD (ccdigitalisierung@kdn.de), wenn Sie die Digitalisierung in NRW mit vorantreiben möchten.

Ellen Egyptien
 Koordinatorin des OZG-Themenfeldes Familie & Kind
 Kompetenzzentrum Digitalisierung KDN

Weitere Informationen unter:
www.kdn.de

„Sprechender Bauzaun“ berichtet in Aachen über Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Von Katharina Isabel Franke und Stefan Herrmann

Er ist 350 Meter lang, 2,50 Meter hoch und er „spricht“: Ein imposanter und aufwendig gestalteter Bauzaun umrahmt derzeit das Neue Kurhaus in Deutschlands westlichster Großstadt, in Aachen. Das historische Kurhaus wird derzeit unter Federführung des städtischen Gebäudemanagements für rund 50 Millionen Euro aufwendig saniert und in eine beeindruckende Eventlocation für die Aachener Bürgerschaft verwandelt. Seit Mai 2020 ist der „Sprechende Bauzaun“, wie ihn die Stadt Aachen getauft hat, ein wahrer Hingucker und stellt ein neuartiges Element der Aachener Baustellenkommunikation dar.



(Foto: Katharina Isabel Franke/Stadt Aachen)

Der Zaun „spricht“ dabei natürlich nur im übertragenden Sinne. Auf ihm erfahren Besucherinnen und Besucher durch zahlreiche Texte und Bilder viel Interessantes über Geschichte, Gegenwart und Zukunft des neoklassizistischen Baus. Der analoge „Sprechende Bauzaun“ wird von einer umfassenden Social-Media-Kampagne flankiert. Im Netz finden Userinnen und User unter dem Hashtag #neueskurhaus Videos, alte und neue Bilder, Zusatzinformationen und vieles mehr rund ums Kurhaus.

„Wir sind davon überzeugt, dass diese umfassende und ansprechende Form der Baustellenkommunikation bei den Menschen gut ankommt. Wir wollen aber nicht nur darüber informieren, was war, was ist und was wird. Wir wollen mit den Menschen über das Neue Kurhaus ins Gespräch kommen“, nennt Eurogress-Geschäftsführerin Kristina Wulf ein Hauptargument für den ungewöhnlichen Weg, den man hier in Aachen einschlägt. Das Eurogress, bereits heute direkt neben dem Neuen Kurhaus daheim, wird nach dem Abschluss der Bauarbeiten als Hauptnutzer seine Kapazitäten und Möglichkeiten für Veranstaltungen durch die neugeschaffenen Räumlichkeiten erweitern. Vor 104 Jahren, am 8. Juni 1916, feierte das Neue Kurhaus Eröffnung. Nahe des noch heute existierenden

Stadtgartens sollte eine Unterkunft der „Kategorie 1A“ entstehen, weiß Historiker Professor Frank Pohle, der das städtische Museum „Centre Charlemagne“ leitet.

Aachen ist als Kur- und Badeort berühmt geworden. In den heißen Quellen badeten einst schon die Römer und der Legende nach brachten sie Kaiser Karl bei wiederkehrenden Fiebererkrankungen Linderungen. Doch durch vermehrte Syphilisfälle um die Jahrhundertwende war der Kurstandort Aachen in Verruf geraten. Das Neue Kurhaus - seinen Namen erhielt es, da bereits ein älteres Kurhaus an der Komphausbadstraße ange-



(Foto: David Rübén/Stadt Aachen)

siedelt war - sollte den alten Glanz zurückbringen und Kurgäste willkommen heißen.

Im ruhigen Stadtgarten, der im Rahmen der damaligen Bauarbeiten eine Erweiterung erhielt, entstand daher in den 1910er Jahren das Neue Kurhaus, das durch eine Wandelhalle mit dem noch heute existierenden „Quellenhof“-Hotel verbunden war: „Alles, was das Herz begehrt, sollte hier zu finden sein: Spaziergangsmöglichkeiten, Kuranwendungen und verschiedene Veranstaltungen wie Bälle, Tänze und Konzerte für 850 Personen“, fügt Frank Pohle an. Die geplante Eröffnung im Jahr 1915, die mit einem Kaiserbesuch und einer Ausstellungseröffnung verbunden sein sollte, wurde aufgrund des tobenden Ersten Weltkriegs in den Sommer 1916 verlegt.

Rund 40 Jahre blieb das imposante Gebäude eine Kuranlage, bis es im Zweiten Weltkrieg so schwer beschädigt wurde, dass es schließen musste. Erst 1953 feiert es mit einer Karnevalssitzung seine Wiedereröffnung. Von 1976 bis 2015 befand sich die Spielbank im Neuen Kurhaus und das Sternerrestaurant „Gala“ samt der hauseigenen Diskothek „Club Zero“ lockten internati-

onale Gäste und Prominenz aus Deutschland und dem nahegelegenen Belgien und Holland in die Kaiserstadt. Mit dem Auszug des Spielcasinos in den Aachener Tivoli im Sommer 2015 endet vorerst die Geschichte des Neuen Kurhauses.

Bauzaun als Mittel der Baustellenkommunikation

Auch wenn viele Aachenerinnen und Aachener ganz persönliche Geschichten mit dem Kurhaus verbinden, gibt es bis heute viele unbekannte oder vergessene Informationen und Anekdoten über das geschichtsträchtige Gebäude an der mondänen Allee.

Ein Spaziergang entlang des „sprechenden“ Zauns, der das gesamte Kurhaus umschließt, offenbart diese Geheimnisse: So berichtet der Zaun zum Beispiel, dass vor dem Kurhaus das Maria-Hilf-Spital auf dem Grundstück angesiedelt war, das zahlreiche versteckte Marmorsäulen durch die vor Ort aktiven Restauratorinnen und Restauratoren in den letzten Monaten freigelegt werden konnten und dass Andy Warhols „Triple Elvis“ nur eines von rund 100 Werken namhafter Künstler in den Räumen des Casinos war.

Der Zaun zeigt Fotos aus den glamourös-mondänen Spielcasino-Zeiten in den 1970er- und 80er-Jahren, berichtet von Anekdoten und Ameröllchen aus der Welt der Roulettetische und legendären Partynächten im „Club Zero“. Infos zu den aktuellen Umbauarbeiten samt Plänen, die die Zukunft des Neuen Kurhauses als attraktive Eventlocation aufzeichnen, runden das ansprechend gestaltete Kommunikationspaket vor Ort ab.

Social-Media-Kampagne begleitet Bauprojekt

Und während die Sanierungsarbeiten mit Volldampf voranschreiten, serviert das Social-Media-Team der Stadt Aachen regelmäßig neue spannende Info-Happen. Unter dem Hashtag #neueskurhaus ist das geschichtsträchtige Gebäude seit Sommer in allen digitalen Kanälen der Stadt Aachen, Youtube, Facebook, Instagram und Twitter, mit Videointerviews und historischen Fotos vertreten.

So berichten insgesamt sieben Zeitzeugeninnen und Zeitzeugen, unter anderem Croupiers, Haustechniker und PR-Manager, in kurzen Interviews über die mitunter wilde Zeit im Haus. Historiker Pohle legt die Geschichte des Kurhauses dar.

Auch der ehemalige Aachener Oberbürgermeister Marcel Philipp, der Ende Oktober sein Amt an die erste grüne Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen, Sibylle Keupen, weitergab, erinnert sich in einem Video an das Neue Kurhaus. Bereits als Kind kannte er die beein-



(Foto: Katharina Isabel Franke/Stadt Aachen)

druckenden Räume, da sein Großvater dort als Hausmeister arbeitete. Alle bisher veröffentlichten Interviews erhielten innerhalb weniger Tage mehrere hunderte Aufrufe.

Bis dato eher unbekannte historische Fotos des Kurhauses, Innen- und Außenansichten, werden jeden zweiten Montag im Monat im Rahmen der Fotoreihe #aachenhistorisch bei Facebook, Instagram und Twitter veröffentlicht. Interessierte Userinnen und User können virtuell unter anderem den Lesesaal, schmucke Innenhöfe mit Springbrunnen und den Kurgarten kennenlernen.

Sanierungsarbeiten bis 2023

Hinter dem „Sprechenden Bauzaun“ kommen die Arbeiter unterdessen gut voran. „Die Entkernungsarbeiten sowie die Schadstoffsanierung sind so gut wie abgeschlossen. Wir liegen insgesamt sehr gut im Zeit- und Kostenplan sagt Klaus Schavan, technischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements der Stadt Aachen. „Das Projekt birgt immer wieder Überraschungen und wird daher eng gesteuert“, so ergänzt er. Nach einer kurzen Phase, in der unter anderem denkmalpflegerische Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, beginnen Anfang 2021 die Arbeiten zur Herrichtung des Gebäudes als Veranstaltungshaus und Club.

Der Abschluss der Bauarbeiten ist für das Jahr 2023 vorgesehen: „So lange wird uns auch der ‚Sprechende Bauzaun‘ begleiten und wir werden den Menschen sicherlich noch die ein oder andere spannende Geschichte rund ums Neue Kurhaus erzählen können, bevor wir dann hoffentlich ein neues Kapitel mit diesem Gebäude aufschlagen dürfen“, steckt Kristina Wulf voller Vorfreude.

Katharina Isabel Franke und Stefan Herrmann
Stadt Aachen

Die Social Media-Kanäle der Stadt Aachen:

Youtube: www.youtube.com/user/aachenonline1

Instagram: www.instagram.com/stadtaachen/

Facebook: www.facebook.com/unseraachen

Twitter: <https://twitter.com/PresseamtAachen>

Digitale Erfassung und Visualisierung der Quarantäne- und Covid-19-Fälle im Intranet der Stadt Remscheid

Von Tobias Fechner

Erfassung der Daten

Im Intranet der Stadt Remscheid steht für die Beschäftigten des Gesundheitsamtes eine Digitalisierungsanwendung zur Erfassung der Daten bezüglich des Infektionsgeschehens mit dem Corona-Virus zur Verfügung. Diese kann per Web-Browser erreicht werden. In der Anwendung können die Daten separat für jeden Stadtteil erfasst werden.

Über eine Namensliste der Stadtteile können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Daten-Erfassungsfeld für den jeweiligen Stadtteil aufrufen. Hier können die Daten je Stadtteil erfasst werden. Darüber hinaus bietet die Anwendung ein Kartenfenster, in dem die Stadtteile mit ihren Abgrenzungen in Form von Flächen-Geometrien erkennbar sind. Alternativ zum Aufruf über die Liste kann der Aufruf des Daten-Erfassungsfelds auch über das Auswählen der entsprechenden Stadtteil-Fläche im Kartenfenster erfolgen.

Kartenanwendung zur Visualisierung und zum Datenabruf

Neben dieser Digitalisierungsanwendung zur Erfassung der Infektionen auf Stadtteilebene wird im Intranet der Stadt Remscheid eine weitere Kartenanwendung bereitgestellt, in der die erfassten Daten bezüglich des Corona-Virus kartographisch visualisiert und abgerufen werden können. Auch diese Anwendung ist per Web-Browser erreichbar.

Innerhalb dieser Anwendung stehen Visualisierungen der Daten für die Stadtteile und Stadtbezirke zur Verfügung, die in der Kartenanwendung manuell aktiviert und deaktiviert werden können. Hierbei besteht für die Anwenderinnen und Anwender durch einfaches „anhaken“ der im Geodatenexplorer (siehe Abbildung 2) angebotenen Datensätze auf Stadtteil- und/oder Stadtbezirksebene die „Covid-19-Fälle“ je 100.000 Einwohner bzw. die Anzahl der im jeweiligen Bereich in

Quarantäne befindlichen Personen zu visualisieren. Die Flächen der Stadtteile und Stadtbezirke können unterschiedliche Einfärbungen oder auch keine Einfärbung besitzen.

Die Art der Einfärbung ist von den Datenwerten abhängig und wird im Hintergrund automatisiert berechnet. Bei Nutzung der aktiven Daten-Visualisierung können per Mausklick im Kartenfenster auf einen Stadtteil bzw. Stadtbezirk die für dieses räumliche Gebiet hinterlegten Daten abgerufen werden. Hierbei erscheint innerhalb der Kartenanwendung zusätzlich ein „Daten-Abrufen-Fenster“, in dem die Daten tabellarisch dargestellt sind.

In Abhängigkeit von der durch die Beschäftigten des Gesundheitsamtes eingegebenen „Datentiefe“ bei der Erfassung der Erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen, besteht theoretisch die Möglichkeit, hier eine Visualisierung und Auswertung bis auf die postalische Adresse dieser Personen vornehmen zu können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde diese Funktionalität allerdings nicht implementiert!

Die Anwendung steht dem „Corona-Krisenstab“ und dem Gesundheitsamt der Stadt Remscheid rund um die Uhr (24/7) zur Verfügung und unterstützt diese durch die hohe Datenaktualität und die kleiräumige Visualisierungsmöglichkeit in ihrer Lagebeurteilung.

Durch Implementierung und Freigabe der derzeit nicht aktiven Datenerfassungstools mit Personenbezug (Erkrankt/Quarantäne) für einen datenschutzrechtlich begrenzten Personenkreis in der Anwendung, ließe sich darüber hinaus beispielsweise die Einhaltung der angeordneten Quarantänemaßnahmen durch die hierfür zuständigen Stellen effektiv planen und koordinieren.

Tobias Fechner, M. Sc.
Abteilungsleiter Geodatenmanagement / GIS
Stadtverwaltung Remscheid

Stadtgarten Gelsenkirchen – Grüne Oase in Citynähe

Von Oberbürgermeisterin Karin Welge, Gelsenkirchen

Es hat sich mittlerweile in der Republik herumgesprochen, dass es im Ruhrgebiet Bäume gibt. In Gelsenkirchen sogar ganz schön viele. Gelsenkirchen ist heute grün. Grüner, als viele immer noch denken. Und die Stadt Gelsenkirchen hat eine beachtliche Vielfalt an Park- und Grünanlagen zu bieten, die so in einer hoch verdichteten Industriestadt nicht erwartet wird.

Eine grüne Oase in Citynähe ist der Stadtgarten an der Zeppelinallee. Vom Verwaltungsgebäude der Stadt Gelsenkirchen, dem Hans-Sachs-Haus, benötigt man nur wenige Schritte, um das Parkgelände zu erreichen. Diese Nähe nutzte ich gerne, um in der Mittagspause mal für einige Minuten auszuspannen und frische Luft zu schnappen. Aber nicht nur dann. Eigentlich ist der Stadtgarten im Sommer mein grünes Wohnzimmer, weil ich direkt nebenan wohne. Und mein täglicher Weg zur Arbeit führt mich ebenfalls durch diese schöne Grünanlage.

Gerade im Sommer ist der Stadtgarten ein herrlicher Ort – vor allem, wenn abends mitten im Park die Umsonst&Draußen-Konzerte der beliebten „Sommer-Sound“-Reihe stattfinden. Entspannter kann man einen Abend im Revier nicht verbringen.



Eine grüne Oase – der Stadtgarten in Gelsenkirchen (Foto: Franz Weiß/Stadt Gelsenkirchen)

Fachinformationen

„kinderstark – NRW schafft Chancen“ – Förderaufruf des Kinder- und Familienministeriums NRW

Mit dem Landesprogramm „kinderstark“ will die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zukünftig alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten unterstützen und ruft zur Antragstellung auf. Dafür stehen auch im Jahr 2021 mehr als 14 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Vernetzung und Koordinierung. Darüber hinaus können Maßnahmen an Regelinstitutionen in benachteiligten Quartieren gefördert werden, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern

sollen. Anträge können beim jeweils zuständigen Landesjugendamt unter der Nutzung des entsprechenden Antragsformulars gestellt werden.

Informationen zum Landesprogramm „kinderstark“ im Mitgliederbereich unter:

www.t1p.de/aufruf-kinderstark

Fördergrundsätze zum Landesprogramm unter:

www.t1p.de/foerdergrundsätze-kinderstark

Informationen zur Aufteilung der Fördermittel unter:

www.t1p.de/foerdermittelaufteilung-kinderstark

Neue Wohnungsmarktprognose des Landes veröffentlicht

In den Jahren 2018 und 2019 investierten die Kommunen jeweils über eine halbe Milliarde Euro in den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und damit deutlich mehr als in den Vorjahren. In den Jahren 2018 bis 2025 werden im Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen rund 51.200 Wohnungen jährlich benötigt, im Zeitraum bis 2040 wird der Bedarf abflachen. In Summe werden bis 2040 jährlich rund 46.000 neue Wohneinheiten in unserem Bundesland benötigt.

2019 standen 45.970 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Damit steigt die Anzahl der Wohnungen Nordrhein-Westfalen auf 9.060.333 Einheiten. Außerdem wurden 2019 über 57.000 Baugenehmigungen erteilt. Diese und weitere Zahlen und mögliche Entwicklungsszenarien liefert die Wohnungsmarktprognose bis 2040 für Nordrhein-Westfalen, die das Land vorgelegt hat.

Die Wohnungsmarktprognose bis 2040 ist keine exakte Vorhersage des künftigen Wohnungsbaus. Sie zeigt aber, welche Entwicklungen auf Basis der aktuellen Trends in Zukunft erwartet werden können, um die Wohnungspolitik daran auszurichten. Das Gutachten wurde von GEWOS Institut für Stadt-, Regional-, und Wohnforschung GmbH Hamburg in der Zeit von Oktober 2019 bis Oktober 2020 erarbeitet. Es basiert auf der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung und Haushaltemodellrechnung von IT.NRW von 2019 und stellt anhand unterschiedlicher Szenarien dar, in welcher Bandbreite Neubau in Nordrhein-Westfalen notwendig wird.

Die komplette Prognose finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums unter:
www.mhkbw.nrw

FAQ-Liste zur Reform des Straßenausbaubeitragsrechts

Der im Januar 2020 in Kraft getretene neue § 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) wie auch die im April 2020 veröffentlichte und rückwirkend zum Januar 2020 in Kraft getretene Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge enthalten viele offene Rechtsfragen. Die wichtigsten und wiederkehrenden Fragestellungen, hat die Geschäftsstelle des Städtetages NRW gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Fachreferat im Kommunalministerium (MHKBG NRW) erörtern können. Auf dieser Basis wurden im Anschluss mit

Praktikern Anwendungs- und Auslegungshinweise entwickelt und eine FAQ-Liste angelegt. Sie enthält auch Rechtsansichten zu späteren Fragestellungen und wird fortlaufend überarbeitet. Weitere Anregungen sind deshalb willkommen.

Die FAQ-Liste steht im Mitgliederbereich des Städtetages NRW unter:
<https://t1p.de/FAQ-Strassen>

Flüchtlingshilfe mit Pilotprogramm „NesT-Neustart im Team“

Das Pilotprogramm des Bundes „NesT – Neustart im Team ist ein Resettlement-Programm“ für die Aufnahme von bis zunächst 500 Geflüchteten. Wie andere Resettlement-Programme soll es für besonders schutzbedürftige Geflüchteten Hilfe bieten. Im Gegensatz zum bisher rein staatlichen Resettlement arbeiten bei NesT Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand. Die Auswahl der Geflüchteten erfolgt, so wie auch beim rein staatlichen Resettlement, nach klaren Schutzkriterien des UNHCR. Die Letztentscheidung über die Aufnahme der Geflüchteten wird immer vom Aufnahmestaat getroffen. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

Das NesT-Programm bietet die Chance, sich angesichts dramatischer Bürgerkriege und Krisen in der Welt zu engagieren und besonders schutzbedürftigen Geflüchteten konkret zu helfen. Auch Kommunen haben die Möglichkeit, sich zu engagieren. Das geht zum Beispiel, indem sie geeignete Wohnungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung stellen oder bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Übernahme eines Mentorings werben.

Informationen zum Programm unter:
www.neustartimteam.de

Erlass zum Umgang mit Wasserpfeifen in Shisha-Betrieben und zum Betrieb solcher Einrichtungen

Vor dem Hintergrund lebensbedrohlicher Kohlenmonoxid-Vergiftungen, zu denen es in der Vergangenheit in Shisha-Betrieben gekommen ist, soll künftig zum Schutz für Gäste und Beschäftigte streng auf die Vermeidung einer erhöhten Kohlenmonoxid-Konzentration in der Raumluft geachtet werden. Geboten sind daher zum einen präventive Maßnahmen, die bereits die Entstehung von erhöhten Kohlenmonoxid-Konzentrationen verhindern helfen.

Zum anderen sind aber auch repressive Maßnahmen angezeigt, die insbesondere die Einhaltung der präventiven Schutzmaßnahmen gewährleisten sollen.

Ein entsprechender Runderlass mehrerer Ministerien zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Shisha-Betrieben und dem Betrieb solcher Einrichtungen (Shisha-Erlass wurde im Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 25 vom 24. September 2020, S. 577–610 vom 16. September 2020 verkündet.

Er ist im Mitgliederbereich des Städtetages NRW abrufbar unter:

<https://t1p.de/Shishaerlass>

Zweites ELAG-Änderungsgesetz und Einheitslasten-Modellrechnung 2019

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit im Ausgleichsjahr 2019 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) vorgelegt. Durch den Gesetzentwurf werden die Kommunen einmalig rund 30 Millionen Euro mehr aus der Abrechnung der Einheitslasten 2019 erhalten als ursprünglich für das Jahr 2021 angenommen. Zudem ist für das Jahr 2019 die Zahlung der erhöhten Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 5 GemFinRefG in Höhe von rund 125 Millionen Euro entfallen. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2021.

Da die für die Abrechnung relevante „Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2019 (FinAusglG2019DV 2)“, die für den bundesstaatlichen Finanzausgleich maßgeblich ist, bisher nicht vorliegt, sind die sich aus der Modellrechnung ergebenden Beträge insoweit vorläufig. Die endgültige Festsetzung der Beträge wird zeitnah nach der Veröffentlichung der FinAusglG2019DV 2 erfolgen. Die Modellrechnung

berücksichtigt bereits die beabsichtigte Änderung des ELAG: Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird der vorzeitige Wegfall der Länderbeteiligung an der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit (FDE) in der nordrhein-westfälischen Einheitslastenabrechnung berücksichtigt. Die Belastung aus der Abfinanzierung des FDE als Komponente des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags des Landes und die von den Kommunen zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage sind im Jahr 2019 weggefallen. Dementsprechend soll für die Abrechnung des Jahres 2019 im Jahr 2021 das ELAG angepasst werden.

Modellrechnung 2019 im Mitgliederbereich unter:

<https://t1p.de/Modellrechnung2019>

Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW unter:

<https://t1p.de/Gesetzestext>

Kommunale IT-Dienstleister skizzieren Leitlinien für den IT-Support an Schulen

Der Arbeitskreis „Digitale Bildung“ des KDN – Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister hat „Leitlinien für ein Betriebs- und Supportmodell Schul-IT“ in kommunaler Trägerschaft entwickelt. Die Ausarbeitung bietet Anregungen, wie sich mobile Endgeräte wie Laptops und Tablets effizient für die Schulen einrichten und verwalten lassen und wie ihr Betrieb organisiert werden kann. Damit IT-Lösungen nachhaltig und wirtschaftlich betrieben und weiterentwickelt werden können, müssen Standards definiert und ein professionelles Management für die IT in den Schulen organisiert werden.

Gleichzeitig sollten Lehrkräfte und Schulen nicht auch noch mit den immer anspruchsvolleren Supportauf-

gaben für die Schul-IT belastet werden. Dazu sind kommunale IT-Dienstleister da, wie es mancherorts bereits der Fall ist. Ziel des Vorschlags der im KDN organisierten IT-Dienstleister im Land NRW ist es, eine Empfehlung bzw. „Blaupause“ für die landesweite Umsetzung zu geben. Der KDN-Dachverband bietet an, die weiteren Schritte im Dialog zu konkretisieren. Die kommunalen IT-Dienstleister stehen als regionale Umsetzungspartner bereit.

Der Leitfaden ist als PDF abrufbar unter:

<https://t1p.de/KDN-Leitfaden-Schul-IT>

Netzwerk für nachhaltige Unterrichtsgebäude kommt nach Hamm

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat das Netzwerk Nachhaltige Unterrichtsgebäude gestartet. Es soll den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des ökologischen, energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauens unterstützen. Die Geschäftsstelle ist bei der Öko-Zentrum NRW GmbH in Hamm angesiedelt. Das Netzwerk richtet sich besonders an Verantwortliche

in Bauverwaltungen, Schul- und Hochschulverwaltungen, Forschung und Lehre, Unternehmen und Verbänden. (idr)

Weitere Informationen: unter:

www.bbsr.bund.de

Land fördert IGA Metropole Ruhr 2027 mit 25 Millionen Euro

Die Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 erreicht einen weiteren Meilenstein: Das Land NRW stellt für die Realisierung der IGA eine Festbetragsförderung in Höhe von rund 25 Millionen Euro bereit. Paritätisch aufgeteilt, erhalten Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen jeweils 8,3 Millionen Euro für die Planung ihrer Zukunftsgärten. Die Festbetragsförderung ist nach Einschätzung der IGA gGmbH eine wichtige Basis für die Realisierung der IGA Metropole Ruhr 2027.

Darüber hinaus sollen gemeinsam mit den Städten weitere Mittel für die Zukunftsgärten akquiriert werden. Aus der Städtebauförderung seien schon jetzt über 40 Millionen Euro für Projekte der Hauptstandorte vorgesehen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der IGA stehen.

Die erforderlichen Mittel werden aus unterschiedlichen Förderkulissen mobilisiert. Neben der Städtebauförderung werden auch Fördertöpfe in den Bereichen Grüne Infrastruktur und Tourismus genutzt. Die IGA Metropole Ruhr 2027 ist die erste dezentrale Internationale Gartenausstellung. Sie wird organisiert durch die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH als Durchführungsgesellschaft, dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalinstitution für die Metropole Ruhr sowie den Kommunen und Kreisen als Projektträgern. Eine enge Kooperation besteht mit dem Land NRW, Emschergenossenschaft/Lippeverband und vielen weiteren Partnern. (idr)

Weitere Informationen unter:

www.iga2027.rvr.ruhr

Interkommunale Kooperation I: Neue Feuerwehr-Leitstellentechnik in Bochum und Herne

Um die Alarmierbarkeit und Erreichbarkeit sowie die durch das BHKG NRW § 28 geforderte Redundanz in technischer und personeller Hinsicht jederzeit sicherzustellen, ist die Leitstellentechnik in Bochum und Herne erneuert worden. Die dafür notwendigen Standards und Anforderungen einer einheitlichen Leitstellentechnik wurden in einer gemeinsamen interkommunalen Arbeitsgruppe zusammengetragen. Nach erfolgreicher Ausschreibung arbeiten nunmehr die Leitstellen der Feuerwehr der Stadt Bochum und der Stadt Herne mit identischer, vernetzter Technik.

Die bisherige Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren „auf Zuruf“ im Einsatzfall kann so zukünftig direkt elektronisch gesteuert werden. Auch die Vorhaltung doppelter Technik als Rückfallebene für jede einzelne Kommune entfällt, da im Notfall die Alarmierung der Hilfskräfte und die Annahme der Notrufe durch die Nachbarleitstelle gesichert ist. Die Zusammenarbeit wird von allen Projektbeteiligten als Erfolg bewertet. Sie ist nach deren Kenntnisstand die erste interkommunale Zusammenarbeit zweier Großstädte in NRW nach neuer Gesetzgebung durch das BHKG NRW.

Interkommunale Kooperation II: Gemeinsame Notfallsanitäteraus- und -Fortbildung in Bocholt und Ratingen

Die Städte Bocholt und Ratingen haben eine partnerschaftliche Kooperation der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt beschlossen. Damit soll unter anderem die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden der Stadt Ratingen im Rettungsdienst als Basis für die Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen gesichert werden. Die Stadt Ratingen hat die Aufgabe der Aus- und Fortbildung ihrer im Rettungsdienst tätigen Mitarbeitenden auf die Stadt Bocholt

übertragen und erhält jährlich 20 Prozent der angebotenen Lehrgangsplätze an der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt. Im Gegenzug entsendet die Stadt Ratingen Mitarbeitende als Dozierende an die Akademie. Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt. Die Dozierenden der Stadt Ratingen werden als Honorarkräfte gegen Vergütung tätig.

Digitalisierung von Radfernwegen: Römer-Lippe-Route soll Vorreiterin werden

Die Römer-Lippe-Route zwischen Detmold und Xanten soll Vorreiterin bei der Digitalisierung von Radfernwegen werden. Angedacht ist etwa die Verwendung von Augmented Reality, um z. B. die römische Geschichte erlebbar zu machen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Digitalisierung im Radtourismus am Praxisbeispiel der Römer-Lippe-Route“ legt die RTG jetzt einen Leitfaden mit konkreten Anwendungsempfehlungen für den Einsatz digitaler Dienste vor. Das Projekt wird im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 vom Bundesverkehrsministerium gefördert. Ziel ist es, durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationsmedien den Radreisenden an der Römer-Lippe-Route einen Mehrwert zu bieten und die Attraktivität der Strecke zu erhöhen.

Geplant sind zum Beispiel die Entwicklung und Tests verschiedener digitaler Anwendungen, beispielsweise Hörerlebnisse, Videoaufnahmen und Augmented Reality. Zum Projektabschluss im Jahr 2022 soll eine umfassende digitale Anwendung zur Verfügung stehen. Dass



Infotafel zur Römer-Lippe-Route (Foto: Stratmann)

das Smartphone die analogen Informationsquellen längst eingeholt hat, belegt eine Umfrage des radrevier.ruhr von 2019. Rund 46 Prozent der Tagesausflugsgäste gaben an, dass sie vor allem das Smartphone als Informationsquelle nutzen.

Weitere Informationen: unter:
www.roemerlipperoute.de



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Dezember 2020